

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 122

Langenschwalbach, Mittwoch 27 Mai 1914.

53. Jahrg.

Gedenttage und denkwürdige Tage.

27. Mai.

1265 Dante Alighieri, der größte Dichter Italiens, geb. Florenz, † 14. Sept. 1321 Ravenna. 1564 Joh. Calvin, Reformator, † Genf, geb. 10. Juli 1509 Noyon. 1799 F. F. Schlegel, Komponist, geb. Paris, † 17. März 1862 Nizza. 1819 König Georg V. von Hannover, geb. Berlin, † 12. Juni 1878 Paris. 1910 Robert Koch, Mediziner und Bakteriolog, † Berlin, geb. 11. Dez. 1843 Clausthal.

119

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

in Bechteln, Beuerbach, Bleidenstadt, Breithardt, Engenhahn, Eichenhahn, Gersroth, Hahn, Hambach, Hausen ü. A., Heimbach, Hennethal, Heitenhain, Hohenstein, Holzhausen ü. A., Huppert, Kesselbach, Königshofen, Kröstel, Langenseifen, Lenzhahn, Limbach, Rappershain, Reuhof, Niederauroff, Niedernhausen, Nieder-Oberrod, Niederseelbach, Oberjossbach, Obermeilingen, Oberseelbach, Orlen, Ramschied, Rüdershausen, Springen, Strinztrinitatis, Wodenhausen, Wallrabenstein, Walsdorf, Wägelhain und Wehen.

Betrifft: Anleitung zur polizeilichen Revision der Meßgeräte.

Ich erlaube um Einsendung der mit Kreisblatt-Versorgung vom 17. April cr. — Arbote Nr. 92 — verlangten 40 Pfennig. Langenschwalbach, den 26. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister

in Bernbach, Egenroth, Hahn, Hestrich, Limbach, Lindschied, Nauroth, Oberauroff, Oberlibbach und Strinztrinitatis.

Betrifft: Vieh- und Obstbaumzählung am 1. Dezember 1913.

Ich erlaube um umgehende Erledigung meiner Verfügung vom 12. Mai cr., Nr. 4715 L. Langenschwalbach, den 25. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister

in Bleidenstadt, Hahn, Hausen ü. A., Hestrich, Kesselbach, Niederauroff und Oberlibbach.

Betrifft: Kreishundesteuer 1914.

Ich erlaube um Einsendung des mit Kreisblatt-Versorgung vom 28. April 1914 — Arbote Nr. 101 — verlangten Beitrags der vorhandenen Hunde. Langenschwalbach, den 25. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Für die Aufstellung der Tabelle über den Finanzstand der Gemeinden pro 1914 gebrauche ich folgende Angaben:
a. Reineinnahme aus Forsten, wozu auch die Jagd-Einnahme gehört, im Rechnungsjahr 1914.
b. Reineinnahme aus sonstigen Liegenschaften im Rechnungsjahr 1914.

Sie wolle nach Benehmen mit dem Gemeindevorstand die Angaben zu a und b — jedoch getrennt — sofort berichten.

Die Reineinnahme wird gefunden, indem die Ausgaben für Bewirtschaftung der Gemeindegüter (dazu werden auch die Besoldungen gehören) und der sonstigen Liegenschaften von der Bruttoeinnahme in Abzug gebracht wird.

Ich mache zur genauen Beachtung darauf aufmerksam, daß die Jagd-Einnahme der Reineinnahme aus Forsten und nicht wie dies verschiedentlich geschieht, der Reineinnahme aus sonstigen Liegenschaften, zuzuzählen ist.

Langenschwalbach, den 22. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrat.

J. A.: Müller, Rechnungsrat.

An die Magistrate hier und Idstein, die Gemeindevorstände der Landgemeinden und die Herren Vorsteher der Bodenkultursverbände des Unter-Taunus-Kreises.

Betrifft: Ziegenzucht und Bodenkultur.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Versorgung vom 13. Mai 1913 — Arbote Nr. 112 — und ersuche in die Erledigung dieser Verfügung für 1914 möglichst bald einzutreten. Am 1. Juli cr. muß der Umtausch bezw. die etwa erforderliche Neuananschaffung der Böcke vollzogen sein. Am 15. Juli cr. erwarte ich die Anmeldungen zum Hauptförgegeschäft. Diese müssen die Angaben enthalten, welche am Schluß meiner im Eingang genannten Verfügung angegeben sind.

Langenschwalbach, den 22. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Gesetz,

betreffend den Schutz der Brieftauben, vom 28. Mai 1894.

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchen im Freien betretene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhäus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind längere als 10tägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine) Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft

treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Vorstehendes Gesetz wird wiederholt veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht das Gesetz in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Langenschwalbach, den 22. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Nach einer Mitteilung der Russischen Regierung stehen den russischen Auslandsvertretern besondere Mittel zur Verfügung, aus denen die Kosten für die Beerdigung im Ausland gestorbener mittelloser russischer Untertanen bestritten werden können. Euere Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden gefälligst anzuweisen, eintretendenfalls sich mit der zuständigen russischen Auslandsvertretung wegen Übernahme der fraglichen Kosten telegraphisch in Verbindung zu setzen.

Abdruck dieses Erlasses erfolgt im Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung und im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 27. April 1914.

Der Minister des Innern.

J. B.: gez. Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 23. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Ortsstatut

der Landgemeinde Neuhoj.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vom 10. August 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerl. Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft. Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortsstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Neuhoj, den 14. Septbr. 1913.

Der Gemeindevorstand:

Gros, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Neuhoj genehmigt.

Langenschwalbach, den 11. November 1913.

Der Kreisaußschuß: v. Trotha.

Ortsstatut

der Landgemeinde Drilen.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Okt. 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerl. Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 12. Okt. 1913 in Kraft. Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortsstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Drilen, den 12. Oktober 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wirth, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Drilen genehmigt.

Langenschwalbach, den 11. November 1913.

Der Kreisaußschuß: v. Trotha.

Tagesgeschichte.

* Als Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang beabsichtigt die preussische Regierung energischere Bekämpfung der Kindersterblichkeit, Gehaltszulagen für kinderreiche Beamte, auch die der Privatindustrie, und Steuernachlaß für kinderreiche Väter.

* Der Abgeordnete und frühere ungarische Handelsminister Franz v. Kossuth ist im Alter von 72 Jahren in Budapest gestorben.

* In Wien eingetroffene Meldungen aus Durazzo besagen, daß nach der Einnahme von Tirano zwischen diesem Ort und Schizah heftig gekämpft werde. Die Aufständischen sollen sich nach einer Schlappe der Regierungstruppen Durazzo so weit genähert haben, daß sie von der Hauptstadt aus beschossen werden können. Der nach Tirano entsandte Arzt des Fürsten, Dr. Berghausen, erklärte die Lage für sehr ernst.

* Aus Durazzo wird gemeldet, daß Fürst Wilhelms geritten ist, um mit ihnen zu verhandeln.

* Mexiko, 22. Mai. Tepic (nahe der Ostküste Mexikos) ist unter schweren Verlusten von den Rebellen besetzt worden.

Die Rebellen erschossen zweihundert Gefangene, sie erpresen Geld unter Drohungen. Deutsches Leben und Eigentum wurde bisher nicht verlegt. — Die Meldung, daß eine Banbe Registaner bei Raczari einen Amerikaner deutscher Abkunft namens Richard Urban erschossen habe, wird vom Staatsdepartement bestätigt.

Bermischtes.

× Michelbach, 25. Mai. Am verflossenen Sonntag fand die Gaturnfahrt des Aargaus bei einer Beteiligung von über 500 Mitgliedern statt. Mit der Wanderung war ein Geländespiel verbunden. Die Vereine des Emmentals sammelten sich in Limburg und diejenigen des Narbezirks in Schönborn. Nachdem die an Zahl weit größere Partei des westlichen Bezirks die Bahn bei Saurenburg überschritten und die Bahnhöhe bei Scheib genommen hatte, wurde hinter Holzapfel die Entscheidung zu Gunsten der letztgenannten Abteilung herbeigeführt. Das Kriegsspiel paßte sich besonders insofern dem Anschauung an, als es an die Marschfähigkeit der meisten Teilnehmer ziemlich Anforderungen stellte. Die ganze Veranstaltung kann dank der guten Ausarbeitung und Führung sowie des schönen Wetters als wohl gelungen bezeichnet werden.

* Dautenau, 21. Mai. Gestern nachmittag landete bei der St. Kastormühle unter der tatkräftigen Mithilfe der Dautenauer Einwohner der Ballon „Barmen“ aus Barmen mit zwei Herren und zwei Damen als Insassen. Der Ballon war morgens kurz nach 9 Uhr in Barmen aufgestiegen, und wurde gegen 4 Uhr in der Richtung vom Westerwald herkommend gesichtet. Nach der Landung, die um 4 1/4 Uhr glatt erfolgte, stieg der Ballon noch dreimal als Fesselballon auf und führte auf seinen kurzen Reisen mehrere der Anwesenden, hauptsächlich die Jugend mit. Der Ballon wurde dann verpackt und zur Bahn gebracht, während die Luftschiffer gegen Abend mit dem Buge ihren heimischen Penaten entgegenrollten.

* Stettin, 25. Mai. Auf der Werft der Oberwerke entstand Samstag nachmittag 3 Uhr ein großes Schadenfeuer. Auf bisher unangefährte Weise geriet der neuerbaute Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ in Brand. Das Feuer sprang auf einen anderen Dampfer über und entzündete auch diesen. Dem energischen Eingreifen der städtischen und der Vulkan-Feuerwehr gelang es, nach zwei Stunden den Brand zu löschen. Der Schaden ist bedeutend.

* Danabrud, 25. Mai. Ein schwerer Flugunfall ereignete sich am Sonntag nachmittag zwischen Haushagen und Borgloch. Die Offiziersflieger Leutnant Boeder und Leutnant Bernhard wollten mit ihrem Doppeldecker einem Gewittersturm, in den sie geraten waren, ausweichen und gingen im Gleitflug nieder. Dabei stießen sie gegen einen Baum. Der Apparat wurde zertrümmert, beide Flieger getötet.

* Saubergewaschene Luft. In den neuen ameril. Bollenträger ist eine „Regenlammer eingerichtet, die den Zweck hat, die Luft, die durch große Ventilatoren in die oberen Stockwerke geleitet wird, von allen Unreinlichkeiten reinzuwaschen. In der Regenlammer passiert die Luft einen „Windfaden-Regen“, sie wird also in bester Weise staubfrei gemacht. Bei großer Hitze, die Newyork oft heftig, wird die Luft auch durch eine Eislammer geleitet und gekühlt, ehe sie in die Bureaus und Arbeitsräume der oberen Stockwerke gepumpt wird.

Notales.

* Langenschwalbach, 26. Mai. Der seit langer Zeit geplante Neubau der hiesigen katholischen Pfarrkirche scheint seiner Verwirklichung näher gerückt zu sein. Seit Mitte März sind die Baupläne, entworfen von dem bekannten Kirchenbauer H. Rummel aus Frankfurt a. M. zur Erlangung des Bauconses eingereicht. Unter Zustimmung des für Langenschwalbach geltenden Ortsstatuts vom 12. Juni 1913 wurde als Baustil gewählt Renaissance, derselbe Stil, in dem auch das Kurhaus erbaut ist, so daß der Neubau sich vollkommen und landschaftsartig harmonisch einfügt. Nichts Besseres könnte man sich an die Stelle der alten Kirche denken. Der Rummelsche Bauentwurf hat gerade deswegen in Fachkreisen rückhaltlose Anerkennung gefunden. „Das ist einmal etwas Neues, etwas Anderes, kein Entwurf nach dem gewöhnlichen Schema.“ Den Bauentwurf des Herrn Rummel findet man in der einschlägigen Architektur sehr gut mit Rücksicht auf die Umgebung dem Stadtbild angepaßt, so hat sich vor kurzem eine in der Architekturrewelt hochangesehene Autorität, welcher der Bauentwurf vorgelegen hat, geäußert. Der Kirchenneubau dürfte daher zu einer hervorragenden Zierde des Kurviertels werden und unsere altberühmte Bäderstadt um eine interessante Sehenswürdigkeit bereichern. Die Rohbaukosten sind auf 144 000 Mark veranschlagt. Die katholische Kirchengemeinde hofft im Herbst gegen Ende der Kurzeit, mit den Bauarbeiten zu beginnen, falls bis dahin die baupolizeiliche Genehmigung erteilt ist.

Angeworben.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

„Nach einem weiteren Monat,“ dachte Rudolf mit zuckendem Herzen, „dann hätte er mich wohl schwerlich noch unter den Lebenden gefunden.“

Er setzte sich auf den Rand seiner Feldbettstelle und drehte den Brief zwischen den Fingern, wie wenn er den Mut nicht finden könnte, ihn zu öffnen. Endlich riß er entschlossen den von zahlreichen Stempeln und postalischen Vermerken bedeckten Umschlag herab und las:

„Lieber Rudolf!

Aus Ihrem an Herrn Paul Hartwig gerichteten Schreiben habe ich Ihren jetzigen Aufenthalt erfahren, und ich will von ganzem Herzen hoffen, daß diese Zeilen Sie noch früh genug erreichen, um jene letzte, verhängnisvolle Wendung zu verhüten, die ich sowohl Ihre Wege wie um meiner armen Nichte willen aufs tiefste beklagen mußte. Mathilde ist seit dem Tage Ihrer Abreise schwer krank, und die Ärzte wissen ihr Leiden nicht anders als mit einer furchtbaren Gemütserschütterung zu erklären. Wir haben bis heute nicht erfahren, welches der Inhalt der letzten Unterredung gewesen ist, die sie mit Ihnen geführt hat, denn sie spricht niemals über diese Vorgänge, und gerade ihr beharrliches Schweigen ist es, das uns schwere Sorgen bereitet. Aber welche Worte auch immer damals zwischen Euch gefallen sein mögen, sie dürfen Sie nicht bestimmen, Ihren unglückseligen Entschluß bis zum Neuesten durchzuführen und sich selbst, wie das Mädchen, das Sie liebt, elend zu machen. Seien Sie vernünftig, handeln Sie nicht wie ein Knabe, sondern kehren Sie um, so lange es noch an der Zeit ist. Ich weiß nicht, unter welchen Bedingungen Ihr Eintritt in die holländische Armee erfolgt ist und welche Verpflichtungen Sie haben eingehen müssen; aber ich hoffe, daß es nicht unmöglich ist, Sie davon zu befreien. Vielleicht können Sie für Geld einen Ersatzmann kaufen. Ich stelle Ihnen dafür den erforderlichen Betrag zur Verfügung. Das Leben meiner Nichte, die ich wie meine eigene Tochter liebe, wäre mir mit keinem Opfer zu teuer erkauft.“

Rudolf las nicht weiter. Tränen verdunkelten seinen Blick, und die Buchstaben flossen vor seinen Augen zu einem wirren Chaos zusammen. Er zerfütterte den Brief zwischen den Händen und warf sich über seine harte Lagerstätte hin, das Gesicht in die Decke gedrückt und von verzweifelter Schluchzen geschüttelt, wie wenn das tödliche Fieber ihn bereits gepackt hätte.

Welche Leiden ihm auch die marternde Neugier über seine unbedachte Tat bisher bereitet haben mochte, sie waren nur geringfügig im Vergleich mit den Qualen dieser Stunde. Gleich zackigen Messern wühlte die grausame Gewissheit des Erbarmungslosen „Zu spät!“ in seinem Herzen, und seine Seele hatte nur noch Raum für einen einzigen Wunsch, daß diese Pein zugleich mit seinem armseligen, verlorenen Leben ende.

Rudolf wußte nicht, wie lange er so gelegen, als jemand seinen Arm ergriff und ihn kräftig rüttelte.

„He, Kamerad! Schläfst du oder hast du das Fieber? Wir sind zum Antreten kommandiert. Jetzt endlich sollen wir erfahren, was die hohen Herren über uns beschlossen haben.“

Einer seiner Stubengenossen war es, der neben ihm stand. Mit dem leeren Blick eines Geistesabwesenden richtete sich Rudolf auf und strich das wirre Haar aus der Stirn.

„Antreten? — Ja — ja — ich komme. Hoffentlich schicken sie mich geradeswegs in den Tod.“

„Na, wenn dir so viel daran gelegen ist, dazu kann schon Rat werden,“ meinte phlegmatisch der andere. „Es ist hier wohl keiner, der es nicht lieber dir gönnte als sich selber.“

Wie im Traume hörte Rudolf wenige Minuten später die Verlesung des Befehls, dem die übrigen Soldaten in atemloser Spannung und mit vor Aufregung verzerrten Gesichtern lauschten. Er wurde wohl inne, daß sein Name in Verbindung mit irgend einer fremd klingenden Ortsbezeichnung genannt wurde, und er gewahrte auch die mitleidigen Blicke, die sich von rechts und links auf ihn richteten, aber er war ganz unfähig, diese Eindrücke zu einer klaren und bestimmten Vorstellung zu verarbeiten. Sein Gehirn war wie ausgebrannt; eine stumpfe todmüde Gleichgültigkeit war auf die Stelle der Erregung getreten. Er lehnte, als das Kommando dazu gegeben worden war, mit den anderen in seine Stube zurück und setzte sich, stumpf vor sich hin brütend, auf sein Bett. Die Kameraden schienen seiner augensälligen Niedergeschlagenheit eine ganz bestimmte Deutung zu geben, denn niemand belästigte ihn durch Fragen oder gar durch spöttische Bemerkungen, wie sie unter diesen wenig zartfühlenden Burysen in solchen Fällen sonst üblich waren.

Etwa eine halbe Stunde vor der zum Schlafengehen festgesetzten Zeit kam ein Soldat aus einem anderen Revier und fragte nach Rudolf Hildebrandt. Draußen auf dem Flur sei einer, der ihn zu sprechen wünsche, und es handle sich dabei um Dinge von großer Wichtigkeit, die keinen Aufschub litten.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterausichten für Mittwoch, den 27. Mai 1914.
Veränderliche Bewölkung, meist wolfig, kühl, nur noch streichweise leichte Regenfälle.

Gingeführtes Fleisch.

Eine große Anzahl Kurhalter führen von auswärts Fleisch ein, das hier nicht tierärztlich untersucht ist und hinterziehen der Stadt die Gebühren. Wenn dies wieder vorkommt, haben die Zuwiderhandelnden gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

Langenschwalbach, den 15. Mai 1914.

1408

Die Polizeiverwaltung.

Freibau

der Stadt Langenschwalbach.

Mittwoch, den 27. d. Mts., vormittags 9 Uhr, wird minderwertiges Fleisch von einem Bullen p. Pfd. zu 50 Pfg. verkauft.

Langenschwalbach, den 25. Mai 1914.

1487

Die Polizeiverwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade ergebenst ein zu einer Stadtverordneten-Sitzung auf Donnerstag, den 28. Mai. cr., Nachmittags 1/2 5 Uhr im Stadtverordnetensitzungsaal mit folgender Tagesordnung:

1. Uebergabe des Heimbachweges in die Verwaltung des Kommunalverbandes;
2. Aenderung des Namens Langenschwalbach in „Bad Schwalbach“;
3. Unterstützung von Angehörigen der Sanitätskolonnen-Mitglieder im Kriegsfall;
4. Vorschlag von zwei Personen für das Amt des Ortschäfers;
5. Wahl von Vertretern für den nassauischen Städtetag;
6. Gewährung einer Beihilfe für das Nassauer-Denkmal bei Waterloo;
7. Abänderung der Schlachtgebühren;
8. Wahl einer Kommission;
9. Ankauf von Grundstücken;
10. Veränderung der Bestimmungen über Benutzung der Wasserleitung (Antrag Engel);
11. Eingabe des Bürgervereins;
12. „ der israel. Kultusgemeinde;
13. „ von den Wiesenbesitzern an der unteren Heimbach;
14. Eingabe über Begeanlage.

Langenschwalbach, den 26. Mai 1914.

Der Stadtverordnetenvorsitzende:

1488

Herbel.

Aufforderung.

1481

Derjenige, der mir auf dem Breithardter Waldfest die Laterne von meinem Rode mitgenommen hat, ist von mehreren Deuten gesehen worden. Ich ersuche denselben, die Laterne bis Pfingsten bei Herrn August Diefenbach, Felsentor, wieder abzugeben, andernfalls werde ich Anzeige erstatten.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senst in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, L-Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Rausen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckselmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser in allen Größen vorrätig.

U. W. Wendepflüge

sowie deren Ersatzteile, auch zu Original-Sack passend.

Kultivatoren mit und ohne automatischer Stellung.

Kultivatorenschaare zu allen Systemen

sowie alle sonstigen landwirtschaftlichen

Maschinen u. Geräte.

Fahrräder, deren Zubehör und Ersatzteile

724

liefert billigt

Hoh. Wahl, Kettenbach (Bahnhof).

Nächsten Samstag, auch Abends, sowie Pfingst-Sonntag u. Pfingst-Montag bleiben unsere Geschäfte Feiertagehalber geschlossen.

A. Marxheimer. J. Stern.

A. Stern. M. Marxheimer.

1485

Teile der Einwohnerschaft von Görzroth, Kesselbach mit, daß das

Schmiede-Geschäft

der Witwe Georg, Görzroth von heute ab an Hermann Schmidt, Oberauroff, übergegangen ist. Sämtliche Arbeiten werden auf Rechnung und Gefahr desselben unverändert ausgeführt werden.

Witwe Georg, Görzroth.

1 frdl. Wohnung

im ersten Stock meines Hauses per 1. Juli zu verm. 1489

Heinrich Dpel Ww.

Freundliche

Wohnung

2 Zimmer, Küche, Mansarde und sämtlichem Zubehör für 1. April 1914 zu vermieten. 282

Alfred Herber.

Schöne gesunde

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres 113

Rheinstraße 10 a.

Per sofort auf ca. 3 bis 4 Wochen ein frdl.

möbl. Zimmer

mit 2 Betten in gutem saub. Hause ges. Ausführl. Offerte mit Preisang. incl. Frühstück, Bedienung u. Licht erb. unter „Wille 1877“ Hauptpostlagernd Heidelberg 1486

Frischmelf. Ziege

zu verkaufen.

1429

Näh. Exp.

Sast neuer

Kinderwagen

billig zu verkaufen.

1460

Näh. Exp.

5-10 M. u. mehr im Hause tägl. zu verb. Postl. genügt. Rich. Hinrichs, Hamburg 15.

Ordnentliches junges

Mädchen

nicht unter 20 Jahren, tagsüber zu Jungen von 6 Jahren gesucht.

Villa Continental,

1484

Zimmer Nr. 5.

Braves, fleißiges, tüchtiges

Mädchen

für Hausarbeit bei gutem Lohn für sofort gesucht. Off. mögl. mit Photographie erbittet Frau Gustab Staßen,

Hof Adamstal,

1482

bei Wiesbaden.

Verloren

eine kleine Stahluhr (Knopflochuh) auf dem Wege vom Hotel Metropole durch die Korlagen. 1483

Hotel Metropole, Zimmer Nr. 163.

Trockenes

Anzündeholz

pro Sack frei ins Haus 70 Pfg. 1444

Wilh. Hies, Zimmermeister.

Alle Sorten

Schiefer

sowie alle Sorten Dachpappe der Meter von 15 Pfg. an, fortwährend zu haben bei 666

Theodor Hübel.

Klavierstimmer

kommt. Offerten nimmt die Expedition entgegen. 1448

Stühle

werden geflochten, billig u. gut. 621

Seeger, Adolfsstr. 19.

1 Piano

schönes Instrument, wenig gespielt, modern, preiswert zu verkaufen. Gefl. schriftl. Anfragen an die Exped. ds. Bl. unt. Nr. 1446.

Ein Wagen

und ein Karren billig zu verkaufen. 1459

Gartenfeldstr. 20.

Ein braver Junge

kann das Zimmerergeschäft erlernen bei 1443

Wilh. Hies.

Mädchen

welches schon gedient hat, in gute Stelle sofort gesucht. 1453

erfragen in der Exp. Zeitungsmakulatur zu haben in der Expedition.